

Die LISTE

Münster

Liebstes Parlament,

Zurzeit herrscht an der Universität Münster eine unsägliche Situation. Es gibt kein institutsübergreifendes oder transparentes Verfahren für die Vergabe von Seminarplätzen. Offiziell werden nicht nur verschiedene Systeme wie S.E.S.A.M. oder H.I.S.L.S.F, oder eben „inoffiziell“ über „E-Mail“, die Anmeldezeiträume finden teilweise nicht zeitgleich statt. Dies ist besonders verwirrend für Erstis, aber immer wieder verzweifeln auch gestandene Studierende an der Unübersichtlichkeit.

Die meisten Studierenden sind mit Computern und dem Internet aufgewachsen und auch Smartphones gelten inzwischen als Standard. Spezielle Programme, die besonders auf letzteren genutzt werden, s.g. „Apps“, verwenden neben klassischen Eingaben wie „Klicks“ und Texteingabe auch die besonderen Möglichkeiten von Touchscreens, wie etwa Wischgesten. Diese finden in der App „Tinder“ große Beliebtheit, wie die App selbst auch, die im Moment der Antragsstellung über 100 Millionen Downloads verbucht. Zusätzlich ist anzumerken, dass Hochschulen und Unternehmen immer engere Partnerschaften miteinander eingehen. Davon versprechen sich beide Seiten u.a. intensiven Austausch von Know-How, Fachkräften und finanziellen Mitteln.

Insgesamt sehen wir uns damit an einem wichtigen, gar den besten, Zeitpunkt um das schwierige Verfahren für Seminarplätze zu modernisieren. Wir schlagen hierfür das Prinzip „Tatsachenorientiertes Innovatives Neuvergabeverfahren Der Extrembenötigten seminaRplätze“, kurz: T.I.N.D.E.R. vor. Studierende sollen bei Immatrikulation verpflichtet werden, die App Tinder herunterzuladen. Studierende, die kein Smartphone besitzen, sollen sich an das ZIV wenden, die das Programm für Windows und Mac-Rechner über CD-ROM Installation zur Verfügung stellen soll. Im Gegenzug werden die Institute verpflichtet, für jede*n Seminarleiter*in einen Tinder Account zu erstellen, den diese*r dazu nutzt, um aus dem Pool aus Studierenden die passenden Teilnehmer*innen auszuwählen.

Die beiden Pools (Seminare und Studierende) „swipen“ dann bei Interesse für den jeweils anderen nach rechts, bzw. bei Desinteresse nach links. Sollte es zu einem „Match“ kommen, d.h. beide Seiten wischen nach rechts, garantiert dies den Seminarplatz für den*die Studierende*n. Die Institute sind nach Abschluss des Verfahrens angehalten, die passenden Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Vorteile dieses modernen Verfahrens sind, dass dadurch den Studierenden ermöglicht wird, auch Seminare anderer Fächer ihrem Studienverlauf hinzuzufügen. Auch einer eventuellen Benachteiligung durch den Numerus Clausus wird so vorgebeugt. Im Sinne der Gleichberechtigung sollen Master- und Bachelorstudierende von Seiten der Seminarleitung gleichbehandelt werden. Um Master-Studierenden trotzdem einen zügigen Studienabschluss gewähren zu können, soll die Funktion des „Superlikes“ übernommen werden. Bei Tinder bietet diese Funktion die täglich

einmalige Möglichkeit, besonders großes Interesse zu verkünden und beim Gegenüber prominenter zu erscheinen.

Um eine reibungsloses Verfahren und einen unabhängige*n Ansprechpartner*in für die Zukunft zu sichern, schlagen wir auch eine*n Tinderbeauftragte*n vor. Dies sollte der*die amtierende Stupa-Präsident*in sein, um die Kompetenz des StuPa zu erweitern.

Das Studierendenparlament möge daher beschließen, dass der AStA sich damit beschäftigen muss, Wege zu eruieren, um dieses Seminarvergabeverfahren statt dem bisherigen einzusetzen.

Viele Grüße,

Daniel Zimfer und Lennart Klauke für die LISTE

[Dies ist kein satirischer Antrag !!11111!!elf!!1]